
**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
und Antrag auf ehgattenübergreifende Verlustrechnung**

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitglieds- Nr.:

- Bei gemeinsamen Freistellungsauftrag auszufüllen

Name:

Name des Ehegatten:

Anschrift:

Anschrift:

Steuer-Identifikationsnr.:

Steuer-Identifikationsnr.:

! Bitte unbedingt die 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer angeben !

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei der Genossenschaft WGS Bremen anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **€ 801,00/1.602,00**
- bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute)
- über 0,00 € (sofern lediglich eine ehgattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

- ab Beginn des Dauernutzungsverhältnisses
- ab dem 01. Januar _____

und zwar

- solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten
- bis zum 31. Dezember _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt **€ 801,00/1.602,00** nicht übersteigt.

Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt **€ 801,00/1.602,00** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a (Abs. 2, 2a), § 45b (Abs. 1), und § 45d (Abs. 1) EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für diese Erhebung ergeben sich aus § 139a (Abs.1, Satz 1, 2. Halbsatz) AO sowie § 139b (Abs. 2) AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von **€ 1.602,00** gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 (Abs. 1, Satz 1) EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden noch nicht genutzt wird, kann er auch zum 01. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Datum/eigenhändige Unterschrift

Datum/eigenhändige Unterschrift des Ehegatten